

Artikel 1 GG, Die Menschenwürde

(1) „Die Würde des Menschen ist unantastbar. Sie zu achten und zu schützen ist Verpflichtung aller staatlichen Gewalt.“ [...]

Jeder Mensch ist wertvoll. Jeder Mensch muss respektiert und anerkannt werden, so wie er ist.

Der Staat muss diese Würde schützen.

Was ist Würde?

- Jeder Mensch ist wertvoll, egal, wer er ist und woher er kommt.
- Jeder Mensch ist einzigartig mit eigenen Eigenschaften und Fähigkeiten.
- Ein Mensch hat aber immer einen Wert, auch wenn er krank oder nicht arbeiten kann. Jeder Mensch ist gleich viel wert.
- Wenn etwas immer einen Wert hat, heißt das Würde.

Was ist Unantastbarkeit?

- Unantastbarkeit heißt, etwas darf nicht verletzt oder weggenommen werden.

Was ist die Verpflichtung des Staates?

- Bei allem, was der Staat tut, muss er darauf achten, die Würde und Einzigartigkeit jedes Menschen nicht zu verletzen.

Was verletzt die Würde des Menschen?

- Kein Mensch darf gefoltert oder getötet werden. Keinem Menschen darf Hilfe verweigert werden.
- Versklavung, Unterdrückung, Vertreibung.
- Das Töten von Unschuldigen, um andere Menschen zu retten.
- Ein Leben ohne Hoffnung ist nicht menschenwürdig. Deshalb muss jeder Mensch die Hoffnung haben dürfen, wieder aus dem Gefängnis freizukommen. Auch bei einer lebenslangen Haftstrafe muss deshalb nach 15 Jahren geprüft werden, ob ein Mensch für die Anderen immer noch eine Gefahr ist oder vielleicht freigelassen werden kann.

Artikel 2 GG, Freiheit und Unversehrtheit

(1) „Jeder hat das Recht auf die freie Entfaltung seiner Persönlichkeit, soweit er nicht die Rechte anderer verletzt [...]“. (2) „Jeder hat das Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit. [...]“

Jeder darf sein Leben so leben, wie er will. Man darf dadurch aber andere nicht stören, ihr Leben so zu führen, wie sie wollen. Niemand darf verletzt oder getötet werden.

Was heißt freie Entfaltung?

- Man darf frei entscheiden, wen man trifft, wie man sich anzieht, welche Musik man hört, ob man nachts rausgeht, welchen Beruf man haben will oder wo man wohnen möchte.
- Jeder darf selbst entscheiden, wen man liebt oder heiratet.
- Jeder darf selbst über sein eigenes Sexualleben entscheiden.
- Kein Mensch darf dem Anderen Vorschriften machen.

Was heißt körperliche Unversehrtheit?

- Niemand darf getötet, gefoltert oder verletzt werden. Der Staat hat die Pflicht, darauf aufzupassen.
- Niemand darf ohne Grund eingesperrt werden.

Wo sind die Grenzen dieses Rechts?

- Wenn man etwas tut, was die Grundrechte anderer verletzt.
- Man darf niemanden verletzen oder töten.
- Man darf aber auch keine Musik hören oder besitzen, die zur Gewalt z.B. gegen Ausländer aufruft.
(Deshalb gibt es Musik von Nazis, die verboten ist.)

Artikel 3 GG, Gleichheit

(1) „Alle Menschen sind vor dem Gesetz gleich.“ (2) „Männer und Frauen sind gleichberechtigt.“ [...] (3) „Niemand darf wegen seines Geschlechtes, seiner Abstammung, seiner Rasse, seiner Sprache, seiner Heimat und Herkunft, seines Glaubens, seiner religiösen oder politischen Anschauungen benachteiligt oder bevorzugt werden. Niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden.“

Alle Menschen müssen gleich behandelt werden.

Niemand darf bevorzugt oder benachteiligt werden.

Niemand darf wegen seines Geschlechts, seiner Religion, seiner politischen Meinung oder seiner sexuellen Orientierung diskriminiert werden.

Was heißt „gleich vor dem Gesetz“?

- Alle Menschen haben die gleichen Rechte.
- Der Staat muss alle Menschen gleich behandeln.
- Der Staat darf niemanden besser oder schlechter behandeln.

Manchmal müssen Rechte, die einem zustehen, erst erkämpft werden:

Als das Grundgesetz beschlossen wurde, durften Frauen vieles nicht, was Männer durften:

- Bis 1958 durften Frauen kein Autofahren und kein Konto eröffnen.
- Bis 1977 mussten Ehefrauen ihre Männer um Erlaubnis fragen, wenn sie in einem bezahlten Beruf arbeiten wollten.
- Vergewaltigung in der Ehe gilt erst seit 1997 als Verbrechen.

Artikel 4 GG, Glaubensfreiheit

(1) „Die Freiheit des Glaubens, des Gewissens und die Freiheit des religiösen und weltanschaulichen Bekenntnisses sind unverletzlich.“ (2) „Die ungestörte Religionsausübung wird gewährleistet.“ [...]

Jeder darf glauben, was er möchte.

Jeder darf die Religion ausüben, die er für richtig hält.

Niemandem darf gezwungen werden, etwas Bestimmtes zu glauben oder einer bestimmten Religion anzugehören.

Niemand darf gezwungen werden, an Gott zu glauben.

Was ist eine Weltanschauung?

- Eine Weltanschauung ist die Art und Weise, wie du dir die Welt erklärst und was du für wichtig hältst. Zum Beispiel Philosophie, Naturwissenschaften, Politik oder Religion.

Was ist Glaubensfreiheit?

- Die Freiheit, eine Religion zu haben und diese zu praktizieren.
- Die Freiheit, keine Religion zu haben.
- Die Freiheit, von einer Religion zu nichts gezwungen zu werden.

Was sind die Grenzen der Glaubensfreiheit?

- Wenn Religion einem vorschreibt, die Grundrechte von anderen zu verletzen.
- Wenn Religion jemandem die Freiheit wegnimmt, so zu leben, wie er oder sie will.
- Wenn Religion vorschreibt, dass Frauen und Männer unterschiedliche Rechte haben oder die Religion Gewalt gegen Frauen erlaubt.
- Wenn Religion vorschreibt, dass bestimmte Menschen oder Andersgläubige weniger wert sind.
- Wenn Religion bestimmte Meinungen verbietet.
- Wenn Religion zur Gewalt aufruft.

Artikel 5 GG, Meinungsfreiheit und Pressefreiheit

(1) „Jeder hat das Recht, seine Meinung in Wort, Schrift und Bild frei zu äußern und zu verbreiten und sich aus allgemein zugänglichen Quellen ungehindert zu unterrichten. Die Pressefreiheit und die Freiheit der Berichterstattung durch Rundfunk und Film werden gewährleistet. Eine Zensur findet nicht statt.“ [...]

Jeder darf seine Meinung sagen.

Informationen dürfen frei verbreitet werden.

Zeitungen dürfen frei berichten. Der Staat darf ihnen das nicht verbieten.

Was sind Grenzen der Meinungsfreiheit?

- Meinungsfreiheit endet, wenn man Grundrechte von anderen verletzt.
- Wenn man dazu aufruft, andere zu hassen.
- Wenn man anderen Gewalt androht oder zu Gewalt aufruft.
- Wenn man andere beleidigt.

Artikel 6 GG, Schutz der Ehe, Familie und Erziehung

(1) „Ehe und Familie stehen unter dem besonderen Schutze der staatlichen Ordnung.“ (2) „Pflege und Erziehung der Kinder sind das natürliche Recht der Eltern und die zuvörderst ihnen obliegende Pflicht. Über ihre Betätigung wacht die staatliche Gemeinschaft.“ [...]

Der Staat schützt die Familie. Jeder darf sich seinen Ehepartner oder seine Ehepartnerin selbst aussuchen.

Eltern können selbst entscheiden, wie sie ihre Kinder erziehen.

Eltern haben die Pflicht, für ihre Kinder zu sorgen. Es ist verboten, seine Kinder zu schlagen.

Artikel 7 GG, Aufsicht über Schulen

(1) „Das gesamte Schulwesen steht unter der Aufsicht des Staates.“ (2) „Die Erziehungsberechtigten haben das Recht, über die Teilnahme des Kindes am Religionsunterricht zu bestimmen.“ [...]

Der Staat ist verantwortlich für die Schulen.

Wenn es einen Religionsunterricht gibt, dürfen Eltern entscheiden, ob ihr Kind daran teilnimmt.

Artikel 8 GG, Versammlungsfreiheit

(1) „Alle Deutschen haben das Recht, sich ohne Anmeldung oder Erlaubnis friedlich und ohne Waffen zu versammeln.“ (2) „Für Versammlungen unter freiem Himmel kann dieses Recht durch Gesetz oder auf Grund eines Gesetzes beschränkt werden.“

Alle Staatsbürger dürfen sich versammeln, um ihre Meinung zu sagen.

Demonstrationen müssen friedlich sein. Es dürfen keine Waffen getragen werden.

Demonstrationen im Freien müssen angemeldet werden.

Artikel 9 GG, Vereinigungsfreiheit

(1) „Alle Deutschen haben das Recht, Vereine und Gesellschaften zu bilden.“ (2) „Vereinigungen, deren Zwecke oder deren Tätigkeit den Strafgesetzen zuwiderlaufen oder die sich gegen die verfassungsmäßige Ordnung oder gegen den Gedanken der Völkerverständigung richten, sind verboten.“ [...]

**Jeder Staatsbürger darf einen Verein gründen,
um sich für irgendetwas einzusetzen.**

**Der Verein darf nicht gegen Gesetze verstoßen
oder sich gegen andere Grundrechte richten.**

Artikel 10 GG, Briefgeheimnis

(1) „Das Briefgeheimnis sowie das Post- und Fernmeldegeheimnis sind unverletzlich.“ (2)
„Beschränkungen dürfen nur auf Grund eines Gesetzes angeordnet werden.“ [...]

**Private Briefe, Post, Telefonate und
Nachrichten sind geheim. Niemand darf sie
ohne Erlaubnis lesen.**

**Der Staat darf sie nur lesen, um ein Verbrechen
zu verhindern und Menschen zu schützen.**

Artikel 11 GG, Freizügigkeit

(1) „Alle Deutschen genießen Freizügigkeit im ganzen Bundesgebiet.“ [...]

**Jeder Staatsbürger darf seinen Wohnort
wechseln und leben, wo er will.**

Artikel 12 GG, Berufsfreiheit

(1) „Alle Deutschen haben das Recht, Beruf, Arbeitsplatz und Ausbildungsstätte frei zu wählen.
[...]“

**Jeder Staatsbürger darf sich frei für einen Beruf
entscheiden.**

Artikel 13 GG, Die Wohnung ist privat

(1) Die Wohnung ist unverletzlich. (2) Durchsuchungen dürfen nur durch den Richter, bei Gefahr im Verzuge auch durch die in den Gesetzen vorgesehenen anderen Organe angeordnet und nur in der dort vorgeschriebenen Form durchgeführt werden.“ [...]

Die Wohnung ist Privat.

Der Staat oder die Polizei dürfen eine Wohnung nur mit der Erlaubnis eines Richters durchsuchen oder in einem Notfall.

Außerdem darf die Wohnung nur mit Erlaubnis eines Richters abgehört werden.

Artikel 14 GG, Recht auf Eigentum

(1) „Das Eigentum und das Erbrecht werden gewährleistet.“ [...] (2) „Eigentum verpflichtet. Sein Gebrauch soll zugleich dem Wohle der Allgemeinheit dienen.“ (3) „Eine Enteignung ist nur zum Wohle der Allgemeinheit zulässig. Sie darf nur durch Gesetz oder auf Grund eines Gesetzes erfolgen, das Art und Ausmaß der Entschädigung regelt.“ [...]

Man darf Eigentum besitzen und es ist geschützt. Niemand darf es einem wegnehmen. Wenn es vielen nützt, kann der Staat jemanden zwingen, sein Eigentum zu verkaufen.

Artikel 15 GG, Sozialisierung

„Grund und Boden, Naturschätze und Produktionsmittel können zum Zwecke der Vergesellschaftung durch ein Gesetz, das Art und Ausmaß der Entschädigung regelt, in Gemeineigentum oder in andere Formen der Gemeinwirtschaft überführt werden. Für die Entschädigung gilt Artikel 14 Abs. 3 Satz 3 und 4 entsprechend.“

**Land und Naturschätze (z.B. Kohle oder Metalle)
können in den Besitz des Staates genommen
werden.**

Der vorherige Besitzer muss entschädigt werden.

Artikel 16 GG, Recht auf Staatsangehörigkeit

(1) „Die deutsche Staatsangehörigkeit darf nicht entzogen werden.“ [...]

**Wenn man nur einen deutschen Pass hat, darf
einem der Staat diesen nicht wegnehmen.**

**Der Staat darf nicht sagen: „Du bist kein
Deutscher mehr.“**

Artikel 16a GG, Das Recht auf Asyl

(1) „Politisch Verfolgte genießen Asylrecht.“ [...]

Wird man in seinem Heimatland wegen seiner Meinung, seiner Religion oder weil man Homosexuell ist verfolgt, kann man in Deutschland Asyl beantragen.

Wenn man Asyl bekommt, darf man hier leben und ist vor Verfolgung geschützt.

Artikel 17 GG, Beschwerderecht

„Jedermann hat das Recht, sich einzeln oder in Gemeinschaft mit anderen schriftlich mit Bitten oder Beschwerden an die zuständigen Stellen und an die Volksvertretung zu wenden.“

Jeder darf sich schriftlich beim Staat beschweren.

Wenn man eine Beschwerde (Petition) einreicht, muss der Staat sich damit beschäftigen und antworten.

Artikel 18 GG, Grundrechtsverwirkung

„Wer die Freiheit der Meinungsäußerung, insbesondere die Pressefreiheit (Artikel 5 Abs. 1), die Lehrfreiheit (Artikel 5 Abs. 3), die Versammlungsfreiheit (Artikel 8), die Vereinigungsfreiheit (Artikel 9), das Brief-, Post- und Fernmeldegeheimnis (Artikel 10), das Eigentum (Artikel 14) oder das Asylrecht (Artikel 16a) zum Kampfe gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung mißbraucht, verwirkt diese Grundrechte. Die Verwirkung und ihr Ausmaß werden durch das Bundesverfassungsgericht ausgesprochen.“

Wenn man Grundrechte wie z.B. die Meinungsfreiheit benutzt, um die Demokratie zu bekämpfen, darf man diese Rechte nicht mehr benutzen. Man hat sie verwirkt.

Info: Dieser Artikel des Grundgesetzes wurde noch nie benutzt!

Welche Grundrechte könnte man verlieren?

- Meinungs- und Pressefreiheit. Also das Rechte, seine Meinung zu verbreiten.
- Die Lehrfreiheit. Also zu entscheiden, wie man als Lehrer den Unterricht gestaltet.
- Die Versammlungsfreiheit. Also das Recht zu demonstrieren.
- Die Vereinigungsfreiheit. Also das Recht, mit anderen einen Verein zu gründen.
- Das Briefgeheimnis.
- Das Recht auf Eigentum.
- Das Asylrecht.

Welche Grundrechte kann man nicht verlieren?

- Alle anderen, z.B.:
- Die Menschenwürde. Jeder Mensch besitzt immer, unter allen Umständen, eine Würde. Diese darf nicht verletzt werden.
- Die körperliche Unversehrtheit. Der Staat darf einen Menschen nicht verletzen oder töten.
- Die Glaubensfreiheit. Der Staat darf einen nicht daran hindern, eine Religion auszuüben.
- Gleichheit vor dem Gesetz. Der Staat muss alle Menschen gleich behandeln.

Warum gibt es diesen Artikel?

Die Nazis haben 1939 den Zweiten Weltkrieg begonnen und viele Menschen umgebracht. Vorher kamen sie in Deutschland an die Regierungsmacht. Diese Macht haben sie benutzt, um Grundrechte und die Demokratie abzuschaffen. Deshalb hat an sich nach dem Zweiten Weltkrieg eine Regel überlegt, wie man die Demokratie vor denen schützen kann, die sie abschaffen wollen. Das nennt man „wehrhafte Demokratie“.

Artikel 19 GG, Einschränkung von Grundrechten und Rechtsweggarantie

(1) „Soweit nach diesem Grundgesetz ein Grundrecht durch Gesetz oder auf Grund eines Gesetzes eingeschränkt werden kann, muss das Gesetz allgemein und nicht nur für den Einzelfall gelten. Außerdem muss das Gesetz das Grundrecht unter Angabe des Artikels nennen.“ (2) „In keinem Falle darf ein Grundrecht in seinem Wesensgehalt angetastet werden.“ (4) „Wird jemand durch die öffentliche Gewalt in seinen Rechten verletzt, so steht ihm der Rechtsweg offen.“ [...]

Bestimmte Grundrechte können im Ausnahmefall mit einem Gesetz, das für alle gelten muss, eingeschränkt werden.

Der eigentliche Sinn des Grundrechts darf aber nicht verletzt werden.

Wenn jemand denkt, der Staat hat seine Grundrechte verletzt, darf er den Staat verklagen.

Welche Grundrechte können eingeschränkt werden?

- Versammlungsfreiheit: Um z. B. den Verkehr nicht zu stark einzuschränken, müssen Demonstrationen angemeldet werden.
- Meinungsfreiheit: Man darf nicht zu Hass und Gewalt aufrufen. Das kann auch Symbole betreffen wie z.B. das Hakenkreuz oder die IS-Flagge.
- Schutz der Familie: Wenn Eltern ihre Kinder misshandeln oder sich nicht um sie kümmern, kann der Staat ihnen das Erziehungsrecht wegnehmen.
- Das Briefgeheimnis: Wenn der starke Verdacht besteht, dass jemand ein Verbrechen plant, darf die Polizei sein Handy abhören. Ein Richter muss das vorher erlaubt haben. Der Richter prüft, ob der Verdacht stark genug ist.
- Unverletzlichkeit der Wohnung: Das ist wie beim Briefgeheimnis. Wenn ein Richter es erlaubt, darf die Polizei eine Wohnung abhören oder durchsuchen.

Rechtsweggarantie, Art. 19(4) GG:

Grundrechte sind Abwehrrechte oder Schutzrechte. Sie schützen vor Ungerechtigkeiten und Willkür durch den Staat. Wenn sich der Staat nicht an die Grundrechte hält, darf man ihn verklagen. Dieser Artikel garantiert dem Bürger Zugang zu Gerichten, damit man sich gegen den Staat wehren kann. Wann braucht man dieses Recht?

- Wenn eine Demonstration ohne Grund von der Polizei beendet wird. Man wird daran gehindert, seine Meinung öffentlich zu sagen.
- Wenn ohne guten Grund eine Wohnung durchsucht wird oder ein Telefon abgehört wird, darf man auch den Staat verklagen.